

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0261/16	01.11.2016
zum/zur		
F0185/16 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Assmann		
Bezeichnung		
Fehlende Anbindung Wissenschaftshafen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	29.11.2016	

Zur Anfrage F0185/16 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nimmt die Verwaltung im Zusammenwirken mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG Stellung:

In dem Zeitraum vom 04.10. bis zum 31.10.2016 ist der Wissenschaftshafen nicht durch die MVB bedient worden. Eines der wesentlichen Entwicklungsquartiere der Stadt und bereits jetzt Standort wichtiger Arbeitgeber der Stadt ist damit vom Zugang zum Nahverkehr abgeschnitten.

1. Welche Baumaßnahmen werden / wurden in der Ernst-Lehmann-Straße aus welchem Grund durchgeführt und wer ist Bauherr?

In der Ernst-Lehmann-Straße baut die Wohnungsbaugenossenschaft Magdeburg-Stadtfeld e.G. ein neues großes Wohnhaus (Ecke Hohepfortestraße). Kürzlich wurde die Straße mehrere Tage gesperrt. Grund war ein großer Kran, der technologisch bedingt mittig auf der Straße stehen musste und eine gleichzeitige Umverlegung der Fernwärmetrasse der GETEC. Die Sperrung wurde ordnungsgemäß bei der Sperrkommission beantragt und genehmigt. Die Sperrdauer wurde dabei auf ein Minimum reduziert, um die Behinderungen so gering wie möglich zu halten. Die Ernst-Lehmann-Straße ist bereits seit Anfang November wieder frei befahrbar.

2. Wurde geprüft, ob während der Baumaßnahmen eine einspurige Führung der Buslinie 73 an der Baustelle entlang möglich wäre? Wenn ja, welche Gründen sprachen dagegen?

Die einspurige Verkehrsführung entlang der E.-Lehmann-Straße wurde in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wäre eine einspurige Verkehrsführung in der E.-Lehmann-Straße mit Einbahnstraßen-Regelung in Richtung Wissenschaftshafen erforderlich gewesen, da aufgrund der Nähe zum Kreisverkehr eine wechselseitige Ampelregelung ohne Rückstau in den Kreisverkehr nicht möglich war. Dies hätte zu erheblichen Behinderungen für den Straßenbahnverkehr und MIV am Pfälzer Platz geführt. Aus diesen Gründen wäre auch eine Umleitung der Linie 73 erforderlich gewesen.

3. Welche Varianten für die Umleitung der Buslinie 73 wurden geprüft? Wurde insbesondere geprüft, Linie 73 zwischen St. Petri und Wissenschaftshafen über Walther-Rathenau-Straße und Sandtorstraße umzuleiten? Welche Argumente waren für die Wahl der praktizierten Variante maßgeblich?

Die Umleitung vom Wissenschaftshafen in Richtung Olvenstedter Platz war eine der beiden untersuchten Umleitungsvarianten. In Variante 1 wurde die direkte Anbindung des Wissenschaftshafens über Sandtorstraße, Walther-Rathenau-Straße zur Haltestelle "St. Petri" geprüft. Neben der Verlängerung der Fahrzeit um mindestens zwei Minuten hätte die Haltestelle "Universitätsbibliothek" in Richtung Olvenstedter Platz nicht bedient werden können. Diese Haltestelle wird jedoch durch eine hohe Anzahl von Studenten genutzt.

In Variante 2 wurde ebenfalls die Fahrtbeziehung Wissenschaftshafen, Sandtorstraße, Pfälzer Platz geprüft. Damit wäre zwar die Haltestelle "Universitätsbibliothek" bedient worden, die Verlängerung der Fahrzeit von ca. 6 Minuten hätte ein Fahrzeug mit 2,5 Personalen/Tag bedeutet.

In der dritten Variante wurde die Fahrtbeziehung Wissenschaftshafen, Rogätzer Straße, Peter-Paul-Straße überprüft. Neben der Fahrzeitverlängerung um drei Minuten ist die Peter-Paul-Straße nicht durchgängig für eine Busbefahrung geeignet.

4. Wieviel Busse und Fahrer wären zusätzlich erforderlich gewesen, um die Bedienung des Wissenschaftshafens durch eine umgeleitete Linie 73 oder einen zusätzlichen Pendelverkehr aufrechtzuerhalten? Welche Kosten wären hierdurch entstanden?

Unter Bezugnahme zu Punkt 3. wäre ein Fahrzeug mit mindestens 2,5 Personalen/Tag erforderlich gewesen. Der gleiche Einsatz wäre bei einem Pendelverkehr Wissenschaftshafen - Pfälzer Platz notwendig gewesen.

5. Verfügen die MVB über genügend Busse und Fahrer, um das Liniennetz aufrechterhalten zu können und dennoch die baubedingten Zusatzleistungen zum Wissenschaftshafen zu fahren? Wenn ja, warum wurden diese zusätzlichen Busse nicht eingesetzt? Wenn nein, warum wurden keine Busse benachbarter Verkehrsunternehmer hierfür angemietet?

Die MVB verfügt über ausreichend Busse und Personal zur Abdeckung des bestehenden Liniennetzes. Weiterhin können Mehrleistungen aufgrund von Baumaßnahmen im Regelfall abgedeckt werden. Dieser Überhang wird derzeit für die Baumaßnahme BA 2 eingesetzt. Hierfür sind Mo-Fr 4 Busse à 10 Personal, Sa. 4 Busse à 8 Personal und So 2 Busse à 6 Personal im Einsatz.

Eine Anmietung von Bussen wäre nach den Erfahrungen nicht ohne weiteres möglich, da die umliegenden Busunternehmen in den Hauptverkehrszeiten i. d. R. keine Kapazitätsreserven haben und eine Umrüstung auf die technischen Erfordernisse der MVB erforderlich gewesen wäre.

6. Wie viele Fahrgäste und Einnahmen gehen der MVB durch diese Maßnahme verloren?

Die MVB erhielt durch die Genehmigungsbehörde die Bestätigung, für einen begrenzten Zeitraum die Linie 73 verändert verkehren zu lassen. Über die Bedienung der Haltestelle Askanischer Platz war der Wissenschaftshafen weiterhin mit dem ÖPNV erreichbar. Folglich ist die Anzahl möglicher ausgebliebener Fahrgäste nicht ermittelbar.

7. Wie wird Zeitkarteninhabern, welche ihre Zeitkarten speziell für regelmäßige Fahrten zum Wissenschaftshafen gekauft haben, der Wegfall dieser Verbindung begründet? Wie werden diese Fahrgäste entschädigt?

Eine Erstattung von Teilbeträgen aufgrund eingeschränkter Verkehrsangebote ist gemäß § 15 der Beförderungsbedingungen nicht möglich, da die Nutzung der übrigen Verkehrsangebote zur Verfügung stand.

8. Wurde geprüft, ob vom Bauherrn der Baumaßnahme ein finanzieller Ausgleich für (leider nicht realisierte) Zusatz- bzw. Umleitungsverkehre bzw. Einnahmeausfälle der MVB und Entschädigung der betroffenen Fahrgäste gefordert werden kann? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Mehraufwendungen sind gemäß den dargestellten Gründen nicht entstanden.

Dr. Scheidemann